

**II-12732 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 6173 13

1994 -03- 01

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz

betreffend Veröffentlichung der Sitzungsprotokolle des Obersten Sanitätsrates

In der gesetzliche Grundlage des Obersten Sanitätsrates, das aus dem Jahr 1870 stammende Reichsgesetzblatt, ist festgehalten:

"Die Sitzungsprotokolle sind in der amtlichen Zeitung zu publizieren, insoferne nicht öffentliche, dienstliche oder Privatrücksichten dadurch verletzt werden."

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

- 1) In der amtlichen Zeitung wurde von den unterfertigten Abgeordneten noch nie ein Sitzungsprotokoll des Obersten Sanitätsrates entdeckt. Warum kommt es nicht zu den gesetzlich vorgeschriebenen Veröffentlichungen?
- 2) Soferne bei einer Veröffentlichung öffentliche Rücksichten verletzt werden, um welche handelt es sich hierbei?
- 3) Soferne bei einer Veröffentlichung dienstliche Rücksichten verletzt werden, um welche handelt es sich hierbei?
- 4) Soferne bei einer Veröffentlichung Privatrücksichten verletzt werden, um welche handelt es sich hierbei?
- 5) Finden Sie es mit einem modernen Gesundheitssystem vereinbar, daß wichtige Entscheidungen hinter verschlossenen Türen getroffen werden?
- 6) Werden Sie die Veröffentlichung der Sitzungsprotokolle des Obersten Sanitätsrates anordnen?
Wenn nein, warum nicht?